

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/14

Xanten, 18.04.2012

26. Jahrgang

## Inhalt:

|   | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 24.04.2012                                      | 2 – 3        |
| Einladung zur Sitzung des Verwaltungsrates des Dienstleistungsbetriebes<br>Stadt Xanten – DBX – am 25.04.2012 | 4 – 5        |
| Bekanntmachung über die Auslage der Niederschrift der Sitzung des Rates vom<br>29.02.2012                     | 5            |
| Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung<br>von Grundeigentum, 003 K 055/11    | 6 - 7        |

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.  
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,  
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Dienstag, 24. April 2012, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2012
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V.m. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
  - 5.1 Antrag des Herrn Michael Reuter vom 04.02.2012, eingegangen am 14.02.2012, zum "Schokoticket"  
  
Drucksache Nr. St 09/741
- 6 Schulangelegenheiten
  - 6.1 Schulorganisatorische Maßnahme  
Beschluss über die sukzessive Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Xanten beginnend zum 01.08.2012  
  
Drucksache Nr. St 09/740
  - 6.2 Schülerbeförderung für die Ortschaft Birten
    - a) Einbindung der Ortschaft Birten in das Stadtbussystem durch Integration des Schülerspezialverkehrs
    - b) Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs und Ausschreibung der Beförderungsleistungen  
Drucksache Nr. St 09/738

- 7 Sportangelegenheiten
- 7.1 Sportplatz in Xanten-Birten  
Drucksache Nr. St 09/737
- 8 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 9 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 05.04.2012

Schneider  
Ausschussvorsitzender

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX  
Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 25. April 2012, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrates des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates vom 01.03.2012
- 3 Bericht über ausgeführte Beschlüsse
- 4 Ausbau der Hagenbusch-/Rheinstraße  
a) Beschluss über den Ausbau  
  
Drucksache Nr. DBX 09/58
- 5 9. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleiterabgaben und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse  
  
Drucksache Nr. DBX 09/60
- 6 Anfrage des Verwaltungsratsmitgliedes Herbert Dissen vom 28.03.2012 zum Blockheizwerk  
  
Drucksache Nr. DBX 09/61
- 7 Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Antrag Verwaltungsratsmitglied Hans-Jürgen Thiele vom 31.03.2012 zur Rodung Boxteler Bahn  
  
Drucksache Nr. DBX 09/59
- 2 Antrag des Herrn Hans-Jürgen Thiele vom 31.03.2012 bezüglich der Schlüsseldiensttätigkeit  
  
Drucksache Nr. DBX 09/62
- 3 Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 16.04.2012

Strunk  
Verwaltungsratsvorsitzender

**Bekanntmachung**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 29.02.2012 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann diese Niederschrift auf der Internetseite der Stadt [www.rathaus-xanten.de/ris](http://www.rathaus-xanten.de/ris) im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 16.04.2012

Strunk  
Bürgermeister

003 K 055/11



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 05.07.2012 um 08:30 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die in Vynen Blatt 1023 eingetragene  
Doppelhaushälfte mit zwei Wohnungen in Xanten - Vynen, Am Ehrenmal 8 nebst Garage

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Vynen, Flur 9, Flurstück 704, Gebäude- und Freifläche, Am Ehrenmal 8,  
groß: 412 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Doppelhaushälfte mit zwei Wohnungen und Garage, Bj. 1978, Ölheizung, Wohnfläche: ca. 167 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 146.500 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 17.04.2012

Burike  
Rechtspflegerin